

## **Weitere Kontaktadressen zur persönlichen Beratung**

### **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**

Tel.: 0800 2255530 (kostenfrei), Fax: 030 18555-41555,

#### Sprechzeiten

Montag: 8 bis 14 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 16 bis 22 Uhr

Sonntag: 14 bis 20 Uhr

#### Postadresse

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Postfach 110129

10831 Berlin

### **Nummer gegen Kummer, Elterntelefon**

Tel.: 0800 1110550 (kostenfrei),

#### Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 9 bis 11 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 17 bis 19 Uhr

### **Nummer gegen Kummer, Jugendliche beraten Jugendliche**

Tel.: 116111 (kostenfrei)

#### Sprechzeiten

Samstag: 14 bis 20 Uhr

### **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB)**

Online-Beratungsführer, in dem mehr als 11.500 Beratungsstellen aufgeführt sind

[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)

### **Frauenhauskoordinierung e. V.**

Vernetzungsstelle der Frauenhäuser, über die Sie Frauenhäuser in Ihrer Nähe finden können.

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

### **Weisser Ring**

Sie können mehr als 425 Anlaufstellen durch die Suchmaske auf der Startseite ermitteln,

Tel. Nr.: 116006 (europaweit), Weitervermittlung an Außenstellen vor Ort.

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

### **Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen – N.I.N.A.**

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Erwachsene.

Tel.: 01805 123465 (bundesweit),

#### Sprechzeiten

Montag: 9 bis 13 Uhr

Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der Telefonzeiten können Fragen an das Team gestellt werden unter [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

### **Netzwerk ProBeweis**

<https://www.probeweis.de/de/>

Professionelle Beweissicherung für die Betroffenen von Gewalt

Die Mitarbeitenden von ProBeweis bieten Hilfe und Unterstützung bei häuslicher und / oder sexueller Gewalt und dokumentieren die Beweise unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei. Das sichert den Betroffenen die Möglichkeit, auch später noch gegen den Verursacher oder die Verursacherin vorzugehen.

#### *1. Option: Anzeige bei der Polizei*

Betroffene wenden sich direkt an eine Polizeidienststelle in Ihrer Nähe. Hier werden alle notwendigen Schritte eingeleitet und Sie werden gegebenenfalls in eine Klinik begleitet.

#### *2. Option: Vertrauliche Spurensicherung – losgelöst von einer Anzeige*

Betroffene wenden sich direkt an eine der Untersuchungsstellen von ProBeweis (siehe Internetadresse). Speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte sorgen dafür, dass alle relevanten Befunde sachkundig und gerichtsverwertbar dokumentiert werden. Was mit den Spuren anschließend passiert, entscheiden nur die Betroffenen: Die Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht.

Bei schwerwiegenden Verletzungen, die eine ärztliche Versorgung erfordern, suchen Sie so schnell wie möglich ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis auf. Bitten Sie die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt um eine Fotodokumentation der unbehandelten Verletzungen. Sie können sich in so einem Fall auch später noch an ProBeweis wenden: Die Vorstellung in einer der Untersuchungsstellen ist auch nach einer erfolgten Erstbehandlung noch sinnvoll!